

# **CODE OF CONDUCT - VAS/WAP BILLING DIENSTE**

## **T-MOBILE AUSTRIA GMBH**

Version 1.0  
Stand 06.10.2015  
Status Freigegeben

Intern & Extern



## IMPRESSUM

---

### Herausgeber

T-Mobile Austria GmbH  
Business Marketing & Wholesale / Wholesale, Partnering & Cooperations  
Rennweg 97-99, A - 1030 Wien

---

<b>Dateiname</b>	<b>Dokumentennummer</b>	<b>Dokumentenbezeichnung</b>
TMA_1006_CodeOfConduct_20151014_V1.0_de		TMA_1006_CodeOfConduct_20151014_V1.0_de

---

<b>Version</b>	<b>Stand</b>	<b>Status</b>
1.0	06.10.2015	Freigegeben

## ÄNDERUNGSHISTORIE

---

<b>Version</b>	<b>Stand</b>	<b>Änderungen / Kommentar</b>
1.0	06.10.2015	Initiale Erstellung Code of Conduct



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>IMPRESSUM</b> .....	2
<b>ÄNDERUNGSHISTORIE</b> .....	2
<b>INHALTSVERZEICHNIS</b> .....	3
<b>PRÄAMBEL</b> .....	4
Transparenz .....	5
Datenschutz .....	5
Ethik .....	5
Compliance .....	5
<b>PFLICHTEN UND SANKTIONEN</b> .....	6
Vorvertragliche Informationspflichten .....	6
1. Anbieterinformation .....	6
2. Dienstinformation .....	6
3. Kosteninformation .....	6
4. Rücktrittsrecht .....	7
5. Abo Zyklen .....	7
6. Zahlungsautorisierung .....	7
7. AGB .....	8
8. Beendigung von Abonnements .....	8
9. Werbung .....	8
10. Sanktionen .....	8
11. Unerwünschte Dienstangebote .....	8
12. Umgang mit Verdachtsfällen .....	8



## PRÄAMBEL

Mit VAS/WAP-Billing wurde eine Möglichkeit geschaffen, die Inanspruchnahme von digitalen Diensten über die Handyrechnung abzurechnen, ohne dabei den Umweg über empfangene oder gesendete Mehrwert-SMS gehen zu müssen.

Dienste die über VAS/WAP-Billing abgerechnet werden, werden typischerweise mit Smartphones, Tablets, etc. abgerufen, also mit Geräten, deren Benutzeroberfläche in der Regel aus einer miniaturisierten alphanumerischen Tastatur und einem relativ kleinen Display besteht.

Diesem Umstand muss bei der Gestaltung der betroffenen Dienste und der Erfüllung von Informationspflichten durch den Diensteanbieter in besonderem Maße Rechnung getragen werden.

Um Kundenbeschwerden und Betrugsversuche hintanzuhalten, ist ein einheitliches Vorgehen aller Anbieter von VAS/WAP-Billing erforderlich.

Aus diesem Grund einigen sich die österreichischen Netzbetreiber auf einen gemeinsamen Code of Conduct, der die Versorgung mit einem vielfältigen digitalen Dienstangebot bei gleichzeitig hohem Schutz des Endnutzers gewährleistet.

Dieser Code of Conduct wird entsprechend den laufenden technischen Entwicklungen im betroffenen Sektor angepasst und erweitert. Er gilt für die jeweils nach Inkrafttreten abgeschlossenen Verträge zwischen den unterzeichnenden Netzbetreibern und ihren Vertragspartnern im Bereich WAP/VAS Billing Dienste Partnern. Dritten werden durch diesen Code of Conduct keine subjektiven Rechte eingeräumt.

Die österreichischen Netzbetreiber, T-Mobile, A1 und DREI, verpflichten sich und ihre Vertragspartner im Bereich WAP/VAS-Billing-Dienste zur Einhaltung der geltenden Gesetze (insb. FAGG, KSchG und ECG) sowie insbesondere zur Einhaltung der nachstehenden Punkte.



## Transparenz

Unsere Vertragspartner haben dafür zu sorgen, dass Services und Leistungen gegenüber den Endnutzern transparent und nachvollziehbar gestaltet sind. Auskünfte erteilen wir und unsere Vertragspartner prompt und zuverlässig und unter Berücksichtigung des Datenschutzes.

## Datenschutz

Wir bekennen uns zum Schutz von personenbezogenen Daten und geben diese nur im Rahmen der dafür vorgesehenen gesetzlichen Bestimmungen weiter.

## Ethik

Wir tolerieren keine Dienste die geeignet sind -

- ethnische Konflikte auszulösen oder zu fördern,
- politisch extremistisches Gedankengut zu verbreiten,
- jemanden zum Gebrauch schädlicher Stoffe zu animieren oder zu ermutigen,
- jemanden hinsichtlich der Identität des Erbringers des Dienstes bzw. des Inhalts oder der Kosten des angebotenen Dienstes irrezuführen,
- die Integrität von Personen zu beeinträchtigen oder Angst zu verbreiten,
- die körperliche, seelische oder sittliche Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen zu beeinträchtigen, Gewalt zu verharmlosen oder zu verherrlichen oder zu Gewalt auffordern,
- öffentliches Ärgernis oder massive Kritik in der Öffentlichkeit herbeizuführen.

## Compliance

Wir verfolgen das Ziel, Betrugsversuche und irreführende Angebote im Rahmen unserer technischen Möglichkeiten zu unterbinden und sorgen für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben durch unsere Vertragspartner, dies unter anderem durch regelmäßige stichprobenartige Kontrollen.

Einsprüche werden im Interesse der Verbraucher schnellstmöglich bearbeitet.



# PFLICHTEN UND SANKTIONEN

Die in den folgenden Punkten definierten Pflichten und Sanktionen enthalten eine Zusammenfassung der in den gesetzlichen Bestimmungen normierten Informationspflichten, sowie einen erweiterten Katalog an Schutz und Sorgfaltsmaßnahmen, sowie vorgesehene Sanktionen bei entsprechenden Verstößen. Ziel dieses Katalogs ist einerseits ein einheitliches Schutzniveau für unsere Kunden, sowie andererseits die Schaffung transparenter und einheitlicher Voraussetzungen für unsere Vertragspartner.

## Vorvertragliche Informationspflichten

Folgende Informationen müssen vor Vertragsabschluss dem Endkunden in verständlicher und nicht irreführender Form mitgeteilt und nach Vertragsabschluss in dauerhafter Form zur Verfügung gestellt werden.

### 1. Anbieterinformation

- Name,
- Anschrift,
- E-Mailadresse und
- Servicehotline des Diensteanbieters  
(Nationale Festnetz/Mobil oder Service-Nummer in den Rufnummerngassen 0800/0810 zulässig)

### 2. Dienstinformation

- Der angebotene Dienst muss seinen Inhalt betreffend konkret beschrieben sein.
- Der Diensteanbieter muss Auskunft darüber geben, welche Voraussetzungen hinsichtlich Hard- und Software bestehen müssen, damit der Dienst erbracht werden kann.
- Es muss klar erkennbar sein, ob es sich um ein Abonnement oder einen Einzelkauf handelt.
- Der Diensteanbieter weist in seinem Leistungsangebot gegenüber Endkunden deutlich darauf hin, dass ein Vertrag über die Erbringung der Leistung ausschließlich mit ihm zustande kommt.

### 3. Kosteninformation

- Der Diensteanbieter informiert den Endnutzer vor Abschluss des Vertrages über Preis und Periodizität des Dienstes in leicht verständlicher, nicht irreführender Weise.
- Darüber hinaus informiert der Diensteanbieter über die Gesamtkosten pro Abrechnungszeitraum.
- Der Netzbetreiber sendet dem Endnutzer, entsprechend seinen technischen Möglichkeiten (z.B. SMS Notification), unmittelbar nach Abschluss des Vertrages eine automatisierte Benachrichtigung, die zumindest folgenden Informationen enthält:
  - Einzelkauf oder Abo
  - Identität des Diensteanbieters
  - Periodizität im Falle eines Abos
  - Preis pro Abrechnungsperiode
  - Abbestellmöglichkeit



- Rechnungstext bzw. Produktname
- Sofern der Betrag von EUR 60/Monat bei einem Abo überschritten ist, erhält der Endnutzer vom Diensteanbieter eine monatliche Kosteninformation zu dieser 60 EUR Überschreitung. Diese Information hat in einer gesonderten SMS zu erfolgen, die für den Endnutzer kostenlos sein muss.

Eine irreführende, fehlerhafte oder unvollständige Informationserteilung führt zur sofortigen Sperre des Dienstes und Gutschrift an den Kunden.

## 4. Rücktrittsrecht

- Unmittelbar vor Abschluss einer Bezahl-Transaktion muss der Diensteanbieter den Endnutzer auf ein bestehendes Rücktrittsrecht bzw. auf den Entfall (durch wirksamen Verzicht) eines solchen hinweisen.
- Ein entsprechender Hinweis des Netzbetreibers entbindet den Diensteanbieter nicht von seiner Informationspflicht.
- Soll mit der Dienstleistung bereits vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist begonnen werden und in der Folge das Rücktrittsrecht (durch entsprechenden Verzicht) entfallen, wird die Zustimmung dazu durch den Diensteanbieter unter Hinweis auf den Verlust des Rücktrittsrechts vom Endnutzer eingeholt. Eine Bestätigung hierüber ist dem Endnutzer auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung zu stellen.
- Den Nachweis für die korrekte Information des Endnutzers und die erteilte Zustimmung zum Verzicht auf das Rücktrittsrecht durch den Endnutzer hat im Fall eines Einspruchs der Diensteanbieter zu erbringen.

Wird der Endnutzer über ein Rücktrittsrecht oder den Entfall eines solchen nicht aufgeklärt, erfolgt die sofortige Gutschrift an den Kunden.

## 5. Abo Zyklen

Im Sinne einer größtmöglichen Transparenz und Übersichtlichkeit können Abos nur einmal pro Zyklus verrechnet werden. Folgende Abo Zyklen sind grundsätzlich zulässig:

- 1 Mal pro Woche
- 1 Mal pro Monat
- 1 Mal pro Jahr

Bei Unterschreitung der Minimumperiodizität von 1x/Woche kann der Betreiber den Dienst sofort sperren und eine entsprechende Gutschrift an den Kunden veranlassen.

## 6. Zahlungsautorisierung

Der Diensteanbieter hat für die Zahlungsautorisierung einen geeigneten Modus zu wählen.

- Die vorgenannten Informationspflichten sind unabhängig vom gewählten Modus einzuhalten.
- Bei der Zahlungsautorisierung mittels SMS-Handshake ist dem Endnutzer der Link zur Landingpage des betreffenden Dienstes durch den Diensteanbieter mittels kostenloser SMS zu übermitteln.
- Die verwendeten Zugangsnummern müssen für den Endkunden kostenfrei sein.
- Dem Endnutzer muss erkennbar sein, dass seine Bestellung mit einer Zahlungsverpflichtung verbunden ist.

Die irreführende Gestaltung des Bestellvorgangs führt zur sofortigen Gutschrift an den Kunden und Sperre des betroffenen Dienstes.



## 7. AGB

Der Dienstanbieter hat dem Endnutzer die AGB und die maßgeblichen Vertragsbestimmungen dauerhaft abrufbar zur Verfügung zu stellen, z.B. durch Angabe eines entsprechenden Links.

## 8. Beendigung von Abonnements

- Der Dienstanbieter hat den Nutzer über die Möglichkeiten der Beendigung des Dienst-Abos in leicht verständlicher und transparenter Weise zu informieren und auf die Möglichkeit einer Abo-Selbstverwaltung beim Netzbetreiber hinzuweisen.
- Pro Tag ist nur ein Abbuchungsversuch zulässig. Wenn zwei Monate lang keine Abbuchung möglich ist, ist das Abo zu beenden.

Ein Verstoß hat die Gutschrift an den Kunden und die Sperre des Dienstanbieters zur Folge.

## 9. Werbung

Die Werbung für den angebotenen Dienst und die Anbahnung des Vertragsabschlusses darf nicht irreführend gestaltet sein. Es muss einem Endnutzer leicht verständlich sein, dass es sich bei dem angebotenen Dienst um ein kostenpflichtiges Angebot handelt und ob es sich um einen Einzelkauf oder ein Abo handelt. Bei Verstößen darf der Dienst von keinem Betreiber zugelassen werden. Wenn der Dienst bereits zugelassen wurde, ist er sofort zu sperren.

## 10. Sanktionen

Bei maßgeblichen Verstößen gegen Gesetz oder Verpflichtungen aus dem Code of Conduct:

- Sperre des betroffenen Dienstes

## 11. Unerwünschte Dienstangebote

Dienstangebote, die in erhöhtem Maße dazu geeignet sind, beim Endnutzer eine falsche Vorstellung von der Art des Dienstes hervorzurufen, werden nicht zugelassen (z.B. Gewinnspiele).

## 12. Umgang mit Verdachtsfällen

Zwischen den Netzbetreibern erfolgt ein Informationsaustausch zu den Diensteanbietern. Hinweise der Regulierungsbehörde betreffend bedenkliche Dienste werden von den Netzbetreibern verfolgt.